

Dieser Wegweiser basiert auf Empfehlungen des LSB NRW und der [CoronaSchVO](#) des Landes NRW. Es bedarf einer täglichen Überprüfung der Gültigkeit.

Allgemeine Hygienemaßnahmen – Checkliste

- Der **Reinigungs- und Desinfektionsplan** des Vereins ist aktualisiert/erweitert und neu beschlossen.
- Folgende **Hygieneausrüstung** liegt in ausreichendem Umfang vor (bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger):
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe
 - Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen)
- Die **Erste-Hilfe-Ausstattung** ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um **Mund-Nasen-Schutzmasken** und **Einweghandschuhe** erweitert.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen **Regelungen** sind an alle Mitglieder, Athlet*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen **kommuniziert**
 - per E-Mail
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle
 - per Aushang an den Sportstätten
- Anwesenheitslisten** für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (empfohlen wird die Nutzung eines Online-Anmeldeverfahrens).
- Aushänge**, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert (Richtwert: wenigstens 10m² pro Person).
- Es ist ein*e **Beauftragte*r** benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen. Das Prozedere ist in einem separaten Konzept beschrieben.

Nutzung der Sportstätte

- Im Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist (inklusive Reinigungszeiten).
- Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten.
- Handdesinfektionsmittel** wird **vor dem Betreten und Verlassen** der Sportstätte bereitgestellt.
- Der Verein gewährleistet, dass der **Zutritt zur Sportstätte**
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- Wenn möglich sind in der Sportstätte **getrennte Ein- und Ausgänge** und **markierte Wegführungen** („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- Aufzüge** dürfen stets nur von einer Person genutzt werden.
- Aushänge** informieren über die **wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln**

- O In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- O Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- O Umkleiden/Duschen sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- O Gastronomiebereiche sowie Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

Trainingsbetrieb

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen. **Es gelten die sportartspezifischen Übergangsregeln aus „Return to play“ (DHB)**. Darüber hinaus gibt es einen **gesonderten Leitfaden für Trainer*innen**.

- O Trainer*innen wurden in die **Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen** und haben deren Kenntnis **schriftlich bestätigt**.
- O Den Trainer*innen werden **notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften zur Verfügung gestellt**.
- O Die **Gruppengrößen** sind gemäß den geltenden Vorgaben **verkleinert** worden (1 Person = 10m²)
- O Jede*r **Athlet*in** muss folgende **Voraussetzungen** erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:
 - O Es bestehen **keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome**.
 - O Es bestand für **mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person**.
 - O Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
 - O Die **Hygienemaßnahmen werden eingehalten**.
- O Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- O **Trainer*innen und Athlet*innen reisen individuell** und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- O **Gästen und Zuschauer*innen** ist der Zutritt zur Sportstätte **nicht gestattet**. **Kinder unter 12 Jahren** dürfen durch eine Person begleitet werden.
- O **Trainer*innen führen Anwesenheitslisten**, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- O **Trainer*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung** sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- O Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- O Jede*r Athlet*in bringt **eigene Handtücher und Getränke** zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- O Trainer*innen weisen die Athlet*innen vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert.
- O Der*die **Trainer*in gewährleistet**, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- O Bei Einheiten mit **hoher Bewegungsaktivität** sollte der Mindestabstand vergrößert werden (4-5m)

- O Sämtliche **Körperkontakte** müssen vor, während und nach der Sparteinheit **unterbleiben**. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- O Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- O Alle Teilnehmenden **verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende** der Sparteinheit.

Quelle: www.lsb.nrw